

HAUSORDNUNG



In der Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr ist Nachtruhe.

Gegenseitige Rücksichtnahme und Respekt ermöglichen ein friedliches Zusammenleben.



Tierhaltung ist nur in Absprache mit der LAWOG gestattet.

Für Hunde gilt in LAWOG - Wohnanlagen Leinenpflicht.



Beachten Sie ihre gesetzliche Aufsichtspflicht als Eltern.



Achten Sie auf die Mülltrennung: Papier, Kunststoff, Glas, Metall, Bio- und Restmüll gehören ausschließlich in die dafür vorgesehenen Container.

Illegale Müllentsorgung ist strafbar.



Vandalismus wird ausnahmslos zur Anzeige gebracht!

Achten Sie auf Ihre Wohnanlage.



Die Feuerwehrezufahrten sind Tag und Nacht freizuhalten!

Fahrzeuge sind nur in den dafür vorgesehenen Parkzonen oder Tiefgaragen abzustellen.



Schützen Sie Ihr Eigentum.

Haustüren, Keller- und Wohnungstüren, sowie Stiegenhausfenster (Ausnahme: kurze Lüftungsphasen) immer geschlossen halten.



Fahrzeuge dürfen nur mit gültigem KFZ-Kennzeichen in den vorgesehenen Parkzonen abgestellt werden.



Fluchtwege sind ausnahmslos freizuhalten!

Es ist verboten, persönliche Gegenstände auf den Allgemeinflächen zu lagern.



Das Rauchen ist in den Stiegenhäusern, Tiefgaragen, Liftanlagen, Kellern, Dachböden und Gemeinschaftsräumlichkeiten verboten.